

Betriebsreglement



Kindertagesstätte
Zwärgehuus GmbH
Zunzgen-Sissach

Inhaltsverzeichnis

Institution

1. Einleitung
2. Sinn und Zweck/Leitbild
3. Trägerschaft und Kitaleitung
4. Finanzierung
5. Betriebsbewilligung
6. Versicherung
7. Sicherheit
8. Hygiene
9. Räumlichkeiten

Öffnungszeiten/ Betreuung

10. Öffnungszeiten/ Betreuungszeiten/ Ferien
11. Personal
12. Kindergruppen
13. Tätigkeiten/ Tagesablauf
14. Ernährung
15. Zähne putzen

Aufnahme/ Anmeldung/ Vertrag/ Kosten

16. Aufnahmebedingung/ Mindestanwesenheit
17. Anmeldung
18. Warteliste
19. Vertrag
20. Tarife
21. Zusätzliche Betreuung
22. Zahlungsregelung
23. Bringen und Abholen
24. Verspätetes Abholen der Kinder
25. Kündigung
26. Rücktritt vor Betreuungsbeginn
27. Ausschluss

Eingewöhnung/ Krankheit & Diverses

28. Eingewöhnungsphase
29. Krankheit
30. Kleidung und eigene Spielsachen
31. Windeln
32. Autofahrten

Daten

33. Adressänderungen
34. Telefonnummern und Stellenwechsel
35. Kontakt

Institution

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über die Kindertagesstätte Zwärgehuus GmbH. Es orientiert Eltern (die beabsichtigen ihr Kind in der Kindertagesstätte betreuen zu lassen) über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Ein vertrauensvolles, klares Verhältnis zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte ist zum Wohle des Kindes unerlässlich.

2. Sinn und Zweck/ Leitbild

In der Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis Ende obligatorische Schulzeit betreut.

Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich alleine oder mit anderen Kindern zu beschäftigen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen.

Die ausgebildeten Betreuer/innen sorgen für eine angemessene Förderung der einzelnen Kinder. Diese ausserfamiliäre Betreuung steht allen Kindern offen.

Die Kindertagesstätte will den Kindern einen Rahmen bieten, in dem sie sich frei entwickeln und entfalten können. Die Kinder werden ohne Zwang und Strafe betreut. So ist Freude am Essen zwar wichtig, unerheblich ist aber, was und ob die Kinder alles essen.

Wenn die Kinder müde sind, dürfen sie schlafen, es besteht aber kein Zwang zum Schlafen. Ebenso wecken wir die Kinder nicht auf wenn sie am Schlafen sind. Der Schlaf ist wichtig für die Kinder um Erlebnisse verarbeiten zu können.

Körperpflege und Zähneputzen sollen nicht zur Prozedur, sondern zu einem erfreulichen Erlebnis werden.

Da wir unsere Betreuung zum Wohl der Kinder richten, halten wir daran fest, keinerlei Massnahmen zu ergreifen welche den Kindern schaden oder sie in Ihrer Entwicklung beeinträchtigen können.

3. Trägerschaft und Kitaleitung

Träger der Kindertagesstätte ist die „Kindertagesstätte Zwärgehuus GmbH“.

Die Kindertagesstätte wird von einer diplomierten „Kitaleiterin“ geleitet.

4. Finanzierung

Die Kindertagesstätte finanziert sich durch die Elternbeiträge, Spenden und Gemeindebeiträge der Gemeinden Zunzgen und Sissach.

5. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.

6. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken-,Unfall und Haftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Die Einrichtung ist berechtigt dies einzufordern. Für Schäden, welche die Kinder verursachen sind die Eltern verantwortlich. Die Kindertagesstätte Zwärgehuus hat alle notwendigen Versicherungen für den Betrieb abgeschlossen.

7. Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen müssen die Kinder der Kindertagesstätte Zwärgehuus persönlich übergeben werden. Im Dokument „Abholberechtigung“ wird schriftlich festgehalten, wer befugt ist das Kind abzuholen. Die entsprechenden Personen müssen sich bei der Leitung der Einrichtung persönlich vorstellen. Ausschliesslich an Personen, welche in der Abholberechtigung registriert sind wird das Kind übergeben. Diesbezügliche Änderungen müssen im Voraus der Kita- oder Gruppenleiterin persönlich mitgeteilt werden.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht für Ihr Kind.

Für die Sicherheit der Kinder wurden folgende Massnahmen getroffen: Geschützte Steckdosen und abschliessbare Fenstergriffe. Ausserdem gibt es ein Sicherheits-Konzept.

8. Hygiene

Hygiene wird bei uns grossgeschrieben. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygienewerden regelmässig geprüft.

9. Räumlichkeiten

Die Kindertagesstätte Zwärgehuus GmbH betreibt eine Kindertagesstätte am Himmelrainweg 13 in Zunzgen. (Grenzt direkt an Sissach).

Das Haus besteht aus 2 Etagen und einem grossen Garten. Die Einrichtung erfüllt die gesetzlichen Bau-und Brandschutzvorschriften.

Öffnungszeiten/ Betreuung

10. Öffnungszeiten/Betreuungszeiten und Ferien

Die Kindertagesstätte ist regulär von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und auf spontane Anfragen oder Reservation bis 19 Uhr.

Wir bitten die Eltern bis spätestens 17.50 Uhr in der Kita zu sein, damit genügend Zeit zum Infoaustausch und zur Übergabe des Kindes vorhanden ist.

Sie ist jeweils über Weihnacht/Neujahr geschlossen. Ansonsten gibt es jedoch keine Betriebsferien.

Gesetzliche Feiertage

Die Kindertagesstätte ist an folgenden gesetzlichen Feiertagen geschlossen:

- ★ Karfreitag
- ★ Ostermontag
- ★ 1. Mai – Tag der Arbeit
- ★ Auffahrt
- ★ Freitag nach Auffahrt (Brückentag)
- ★ Pfingstmontag
- ★ Nationalfeiertag (1. August)

In der **Fasnachtswoche**, jeweils Montag und Mittwoch Nachmittag.

11. Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine, ihrer Funktion entsprechende Ausbildung.

12. Kindergruppen

Die Kindertagesstätte besteht aus 3 Kindergruppen. Die Babygruppe ab 3 Monate bis etwa 2 Jahre alt mit 9 Plätzen pro Tag.

Die Mittelgrossen ab 2 Jahre bis zum Kindergarteneintritt, mit 14 Plätzen pro Tag.

Die Kindergarten und Schülergruppe, welche pro Tag bis 18 Plätze anbietet. Die Kinder auf dieser Gruppe, werden ab dem Kindergartenalter bis Ende der obligatorischen Schulzeit aufgenommen.

Leichte Abwandlungen dieser Struktur können vorgenommen werden. Die Kinder werden in ihrer Gruppe, ihrem Alter, ihrer Entwicklung und ihrer Fähigkeiten entsprechend individuell gefördert.

13. Tätigkeiten/ Tagesablauf

Wir achten auf abwechslungsreiche und gut rhythmisierte Tagesabläufe mit Lernen, Spielen, Mahlzeiten und Ruhe. Die Betreuerinnen nehmen die Ideen und Interessen der Kinder auf und sind bestrebt, sie pädagogisch und didaktisch individuell zu fördern, aber nicht zu überfordern. Wir legen grossen Wert auf „learning by doing“ und die Entfaltung jedes einzelnen Kindes mit seinen Stärken.

Wir haben die Möglichkeit im Garten und der näheren Umgebung mit den Kindern auf Entdeckungsreisen zu gehen und die Natur zu erleben. Das Spielzeugangebot richtet sich nach dem Alter der Kinder und ist sorgfältig nach gezielter Förderung ausgewählt.

14. Ernährung

Die Kindertagesstätte Zwärgehuus bietet den Kindern ausgewogene und gesunde Ernährung. Die Kinder erhalten Frühstück (bei Ankunft vor 8.00 Uhr), Znüni, ein warmes Mittagessen und ein Zvieri. Als Getränk stehen Wasser, Milch oder Tee bereit. Wir beziehen das Essen über einen Catering Service, welches wir im Steamer, täglich frisch zubereiten.

Die Menüpläne werden an der Infowand publiziert.

Kleinkinder werden ermutigt mit Messer, Gabel und Löffel zu essen und den richtigen Umgang wird ihnen beigebracht. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass alle Kinder Freude an gesundem Essen entwickeln.

Die Mahlzeiten werden immer zusammen mit den Betreuerinnen eingenommen.

Mögliche individuelle Bedürfnisse der Kinder können mit der Kitaleitung besprochen werden. Die Eltern werden jedoch gebeten, den Kinder keine Esswaren, insbesondere Süssigkeiten mitzugeben.

Die Kindertagesstätte Zwärgehuus ist durch Fourchette Verte verifiziert.

15. Zähneputzen

Die Kindertagesstätte übernimmt das Zähneputzen nach dem Frühstück und nach dem Mittagessen. Zahnbürste und Zahnpasta sind vorhanden. Zahnbürsten werden regelmässig erneuert.

Aufnahme/ Anmeldung/ Vertrag/ Kosten

16. Aufnahmebedingungen/ Mindestanwesenheit

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis Ende der obligatorische Schulzeit aufgenommen.

Die Mindestbetreuungszeit beträgt 20%, d.h. einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche.

Eine Anmeldung kann jederzeit, unabhängig vom allgemein gültigen Schuljahr eingereicht werden. Nach der Einzahlung der Eingewöhnungs- und Anmeldegebühr und der ersten Monatsrate, darf das Kind die Institution besuchen.

17. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen der Betreuungsvereinbarung und die Unterzeichnung der Betreuungsverträge.

18. Warteliste

Für den Eintrag auf die Warteliste muss das Formular „Anmeldung“ eingereicht werden.

Die Warteliste wird nach Eingangsdatum der Anmeldeformulare berücksichtigt.

19. Vertrag

Zwischen den Eltern des zu betreuenden Kindes und der Kindertagesstätte Zwärgehuus kommt unter folgenden Bedingungen ein Vertrag zustande:

Die Kindertagesstätte Zwärgehuus erhält von den Eltern die ausgefüllte Betreuungsvereinbarung und die unterzeichneten Verträge.

Die Eltern erklären sich bereit, alle notwendigen Angaben über ihre eigene Person, sowie die des Kindes zur Verfügung zu stellen. Diese beinhaltet schriftliche Angaben zu Namen, Adressen und Wohnort, sowie von dessen Person, welche berechtigt sind, das Kind abzuholen.

20. Tarife

Der Tarif beträgt pro Kitaplatz monatlich:

<u>Ganztagesbetreuung</u>	<u>Ab 18 Monate</u>	<u>0-18 Monate</u>
5 Tage pro Woche	2352.00.-	2814.00.-
4 Tage pro Woche	1881.60.-	2251.20.-
3 Tage pro Woche	1411.20.-	1688.40.-
2 Tage pro Woche	940.80.-	1125.60.-
1 Tag pro Woche	470.40.-	562.80.-
<u>Halbtagesbetreuung mit Mittagessen</u>		
5 halbe Tage pro Woche	1680.00.-	2016.00.-
4 halbe Tage pro Woche	1344.00.-	1612.80.-
3 halbe Tage pro Woche	1008.00.-	1209.60.-
2 halbe Tage pro Woche	672.00.-	806.40.-
1 halber Tag pro Woche	336.00.-	403.20.-

Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen

5 halbe Tage pro Woche	1323.00.-	1575.00.-
4 halbe Tage pro Woche	1058.40.-	1260.00.-
3 halbe Tage pro Woche	793.80.-	945.00.-
2 halbe Tage pro Woche	529.20.-	630.00.-
1 halber Tag pro Woche	264.60.-	315.00.-

Wegen dem höheren Betreuungsschlüssel werden für die Säuglinge/Kleinkinder bis zum Alter von 18 Monaten die Tagesstarife mit einem Faktor von 1.25 berechnet. Die Kindertagesstätte behält sich das Recht vor, die Tarife zu erhöhen. Eine solche Erhöhung muss den Eltern drei Monate im Voraus mitgeteilt werden.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen hat für die Kindertagesstätte in den meisten Fällen einen zusätzlichen Aufwand zur Folge. Um diesen Aufwand zu decken muss vor der Aufnahme des Kindes, sichergestellt werden wer die Kosten deckt.

Wo möglich wird die Finanzierung durch Versicherungsleistungen (Ergänzungsleistungen, Krankenkasse, Unfallversicherung), Sozialhilfe, Kanton oder Wohngemeinde oder in Einzelfällen durch Stiftungen gedeckt. Grundsätzlich liegt die Sicherstellung der Finanzierung in der Verantwortung der Eltern. Falls die Kosten nicht anderweitig beglichen werden, sind sie von den Eltern des Kindes mit besonderen Bedürfnissen zu zahlen.

21. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich per Dauerauftrag oder LSV, bis spätestens 28. des Vormonats zu bezahlen. Der hohen Spesen wegen, bieten wir Sie, keine Einzahlungen am Postschalter zu tätigen!

Bei Eintritt kann die Kindertagesstätte Zwärgehuus GmbH von den Eltern einen Auszug aus dem Betreibungsregister verlangen. Bei Zahlungsschwierigkeiten kann die Kita das Zustandekommen des Vertrages davon abhängig machen, dass ein Dritter als Garant für die anfallenden Kosten den Vertrag mitunterzeichnet (z.B. die Grosseltern).

Die Kindertagesstätte kann bei Zahlungsverzug in eigenem Ermessen entscheiden, das Kind nicht mehr zu betreuen. Die aus dem Vertrag entstehenden Kosten werden aber bis zur ordentlichen Kündigung weiterhin geschuldet. In einem solchen Fall wird der Betreuungsplatz jedoch bei Bedarf nach einem Monat für ein anderes Kind freigegeben.

22. Zusätzliche Betreuungszeit/ Notfallbetreuung

Zusätzliche Tage und Halbtage nebst der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit oder verspätetes Abholen, müssen an dem betreffenden Tag in der Kindertagesstätte gegen Quittung Bar oder mit Karte bezahlt werden.

Ganzer Tag:	112.00.-	134.00.-
Halber Tag mit Mittagessen:	80.00.-	96.00.-
Halber Tag ohne Mittagessen:	63.00.-	75.00.-
Mittagstisch:	22.00.-	
Fahrdienst pro Weg:	6.00.-	
Abendbetreuung von 18-19 Uhr:	25.00.-	30.00.-

Einzelne Stunden:	15.00.-	18.00.-
Eingewöhnungspauschale:	200.00.-	250.00.-
Abendbetreuung von 18-19 Uhr:	25.00.-	31.00.-

23. Bringen und Abholen

Morgens: 7.00 – 9.00 Uhr

Mittags: 11.15 – 11.30 Uhr/ 13.15 – 13.30 Uhr

Abends: 16.30 – 18.00 (bei Abendbetreuung 19Uhr).

Nach Absprache mit der Gruppen- oder Kitaleiterin können die Kinder selbstverständlich auch ausserhalb dieser Zeiten gebracht oder abgeholt werden.

Wir bitten darum, ca. 10 Minuten vor Betriebsschluss einzutreffen, damit wir noch genug Zeit haben, Informationen über das Kind weiter zu leiten.

24. Verspätetes Abholen

Muss lediglich telefonisch mitgeteilt werden. Tarif entnehmen Sie der Tarifliste.

Bei verspäteten Abholen (Nach 18Uhr) verrechnen wir die Abendbetreuungsgebühr (Siehe Tarife).

25. Kündigung

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen Betreuungsplatz beträgt 2 Monate, jeweils auf Ende eines Monats. Diese Frist gilt ebenfalls für eine Kürzung der Betreuungstage.

Die Kündigung resp. die Kürzung der Betreuungstage, muss schriftlich erfolgen und der Kitaleitung oder deren Stellvertretung persönlich übergeben oder per eingeschriebenem Brief zugeschickt werden. Die Kürzung der Betreuungstage tritt jeweils auf Anfang eines Monats in Kraft.

Die Kindertagesstätte behält sich ein ausserordentliches, fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Gründe wären beispielsweise: wenn Verpflichtungen des vorliegenden Betriebsreglement nicht nachgekommen werden oder ausserordentliche Umstände, die den Verbleib des Kindes in der Kita nicht mehr erlauben.

26. Rücktritt vor Betreuungsbeginn

Erfolgt die Kündigung vor Betreuungsbeginn, so endet das Vertragsverhältnis auf Ende des dritten vereinbarten Betreuungsmonats. Die Rücktrittsmeldung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen.

27. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes kann jederzeit, ohne zwingende Angabe von Gründen, durch die Kitaleitung erfolgen (z.B. bei Nichtbezahlen der Betreuungskosten, Verletzung des Vertrags, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe etc.) Der Entscheid wird schriftlich und mündlich mitgeteilt.

Eingewöhnung/ Krankheit & Diverses

28. Eingewöhnung

Neue Kinder werden bei uns liebevoll und individuell eingewöhnt, so dass eine vertrauensereckende Bindung entstehen kann. Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Die Eltern müssen sich für diese Phase genügend Zeit nehmen können. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen.

Das Kleinkind ist darauf angewiesen, dass es mit einer neuen Umgebung und noch fremden Bezugspersonen langsam vertraut werden kann. Daher gestalten wir zu Beginn der Eingewöhnungszeit eine Phase, während das Kind mit einer Bezugsperson in der Kindertagesstätte ist. In gemeinsamer Absprache wird der stufenweise Ablösungsprozess individuell festgelegt. Wir behalten uns vor, die Eingewöhnungszeit zu verlängern oder die Betreuungszeiten dem Befinden des Kindes anzupassen. Die Eltern müssen während der Eingewöhnungszeit ihr Kind auf Verlangen der Gruppen- oder Kitaleiterin jederzeit wieder abholen können.

Für die Eingewöhnung wird eine Pauschale von 200 Franken verrechnet.

Die Eingewöhnungspauschale wird spätestens am ersten Eingewöhnungstag beglichen.

29. Kleidung und eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend und bequem gekleidet sein. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, sowie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz und Pampers.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für mitgebrachte Spielsachen kann die Kindertagesstätte keine Verantwortung übernehmen.

30. Krankheit / Unfall / Informationspflicht

Wenn ihr Kind während des Tages erkrankt, informiert Sie die Gruppenleitung telefonisch und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen. Ein krankes Kind muss jedoch immer so bald wie möglich nach Hause.

Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. „wilde Blasen“, Magen-Darm Grippe etc.) darf Ihr Kind nicht in die Kita.

- Bei Verdacht auf Bindehautentzündung muss das Kind abgeholt und der Sachverhalt vom Arzt abgeklärt werden (es gibt virale und bakterielle Bindehautentzündung).
- Das Kind muss ohne Medikamente gesund sein, nur dann darf es die Kita besuchen (z.B keine fiebersenkenden Medikamente).
- Bei leichter Erkältung (ohne Fieber) und/oder Husten kann Ihr Kind die Kita besuchen.
- Wenn wir den Verdacht auf eine ansteckende Krankheit haben, muss Ihr Kind ebenfalls abgeholt werden. Das Kind darf die Kita wieder besuchen, wenn der Arzt bestätigt hat, dass keine Ansteckungsgefahr (mehr) besteht.
- Kinder mit mehr als 38.1 Grad Fieber dürfen nicht in der Kita sein.
- Zahnende Kinder dürfen die Kita besuchen, sobald bei Ihrem Kind das Fieber über 38.1 Grad steigt, muss es abgeholt werden.
- Wenn Ihr Kind sich unwohl fühlt und den Kita-Alltag nicht mitgestalten kann, darf es nicht bei uns bleiben.

- Kinder mit Lusen und Nissen duren wahrend einer Woche nicht in die Kita. Sie mussen zu Hause entlaust werden.
 - Wir verabreichen den Kindern keine Medikamente ohne Ihre Zustimmung. Wenn Ihr Kind Medikamente nehmen muss wahrend des Tages und diese von uns verabreicht werden soll, ist auf der Gruppe ein Medikamentenblatt mit der genauen Dosierung auszufullen und zu unterschreiben (keine Medis, nur damit das Kind in die Kita kann, z.B fiebersenkende Arzneien!)
 - Wir werden Sie mit einem Anschlag an unserer Pinnwand informieren, wenn grossere Krankheiten in der Kita im Umlauf sind.
 - Im Falle eines Notfalls gehen die Kosten z.B Arzt und Notfallwagen etc. zu Lasten der Eltern.
- Ausfalle wegen Krankheit konnen nicht kompensiert werden.

31. Windeln

Die Eltern legen in der Kita ein kleines Windeldepot an.

32. Autofahrten

Die Kindertagesstatte besitzt einen eigenen Kleinbus, mit dem die Kindergartner und Schuler in den Kindergarten oder die Schule gebracht und abgeholt werden. Der Bus kann auch fur kleinere Ausfluge mit den Kindern eingesetzt werden. Die Kinder werden nur in altersentsprechenden Autositzen transportiert und mit Einverstandnis der Eltern.

33.Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung resp. mit der Vertragsunterzeichnung bestatigen die Eltern, dieses Betriebsreglement gelesen und verstanden zu haben und erklaren sich mit dessen Inhalt einverstanden.

Daten

34. Adressanderungen, neue Telefonnummern und Stellenwechsel

Adressanderungen, neue Telefonnummern und Stellenwechsel sind in der Kitaleitung schnellstmoglich mitzuteilen, damit die Kontaktdaten den aktuellen Stand aufweisen und die Erreichbarkeit in Notfallen gwahrt ist. Alle Daten des Kindes werden gespeichert und im Rahmen des Datenschutzes vertraulich behandelt.

35. Adresse

Kindertagesstatte Zwargehuus

Himmelrainweg 13

4455 Zunzgen

Homepage: www.zwaergehuus.ch E-Mail: kontakt@zwaergehuus.ch